

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0016

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung LTO-Tapes und Reinigungskassetten“



Im Dienst der Medizin.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO
„Rahmenvereinbarung LTO-Tapes und Reinigungskassetten“**

- Vergabeunterlage -

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft:

--

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Kurzvorstellung KVWL.....	3
1.2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	3
1.3	Auftragsumfang	4
2	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	5
2.1	Verfahrensfristen	5
2.2	Verfahrenshinweise	6
2.3	Angebotsinhalt.....	7
2.4	Vertrag	8
3	Angaben zum Bieter/zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft	9
4	Preisangaben.....	10
5	Eigenerklärung zum Angebot	11
6	Datenschutzinformationen	11

1 Allgemeine Informationen

1.1 Kurzvorstellung KVWL

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen von über 15.000 niedergelassenen Vertragsärzt*innen, ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen im Landesteil. Die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind, sind Pflichtmitglieder der Körperschaft. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe zählt zu den zentralen Aufgaben der KVWL. Sie handelt stellvertretend für ihre Mitglieder mit den Verbänden der Krankenkassen die Gesamtvergütung für die ärztlichen Leistungen aus und schließt entsprechende Verträge ab. Darüber hinaus informiert die KVWL ihre Mitglieder über alle Belange ihrer Praxistätigkeit, sie bietet Beratungen an, vom Start in die Niederlassung, über die Betreuung im Laufe der Niederlassung, bis hin zur Hilfestellung bei der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit und der Abgabe der Praxis.

Deutschlandweit gibt es 17 Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) – jeweils eine pro Bundesland. Ausnahme ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit zwei KVen. Mit rund 2.000 Mitarbeitern, von denen rund die Hälfte im Notfalldienst überwiegend geringfügig beschäftigt ist, ist die KVWL eine der größten Kassenärztlichen Vereinigungen.

1.2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Die KVWL beabsichtigt mit diesem Vergabeverfahren den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen über die Lieferung inkl. individu-ellem Barcode-Labelservice von LTO-Tapes sowie Reinigungskassetten für die Library Fujitsu LT260 (IBM-Ultrium-Laufwerke). Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 4 Jahre (01.01.2027 – 31.12.2030). Der 1. Abruf wird voraussichtlich ab Januar 2027 erfolgen. Die individuellen Barcode-Labels werden in dem jeweiligen Abrufauftrag aufgeführt. Die Lieferung muss spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung erfolgt sein. Im 1. Jahr werden LTO 8 abgerufen. Ab dem 2. Vertragsjahr werden LTO 9 abgerufen.

Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

1.3 Auftragsumfang

Die KVWL geht von folgendem Umfang pro Jahr aus, es besteht keine Abnahmeverpflichtung.

Tabelle 1: Abrufvolumen.

Artikel	Geschätztes Abrufvolumen pro Jahr	Maximale Abrufmenge pro Jahr
LTO 8 Tapes 12TB/30TB Ultrium inkl. individuellem Barcode-Label	100 Stück (Einzelabruf ca. 50 Stück)	100 Stück
Reinigungskassetten für LTO-Laufwerke inkl. individuellem Barcode-Label	10 Stück	10 Stück
LTO 9 Tapes 18TB/45TB Ultrium inkl. individuellem Barcode-Label	100 Stück (Einzelabruf ca. 50 Stück)	300 Stück
Reinigungskassetten für LTO-Laufwerke inkl. individuellem Barcode-Label	10 Stück	30 Stück

Grundlage für die Leistungserbringung bildet der EVB-IT Kaufvertrag. Die angegebene Vorgangsnummer ist die gültige Vertragsnummer, welche nach Zuschlagserteilung auf allen kaufmännischen Unterlagen anzugeben ist. Das Zahlungsziel für Rechnungen an die KVWL beträgt 30 Tage.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Rechnungen unter Einhaltung der Vorgaben des § 14 Abs. 4 UStG auszustellen. Sofern der Auftragnehmer nicht im Inland ansässig ist, hat die Rechnung insbesondere die Angaben der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Auftragnehmers und des Auftraggebers sowie ggfs. einen Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Hinweis zur eRechnung ab 01.01.2027

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung stellen wir unsere Prozesse zum 01.01.2027 vollständig auf eRechnungen um. Ab diesem Zeitpunkt können Rechnungen ausschließlich in einem strukturierten elektronischen Format verarbeitet werden.

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0016

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung LTO-Tapes und Reinigungskassetten“

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungsausstellung ab Januar 2027 entsprechend angepasst wird. Ihre erstellte eRechnung/eRechnungskorrektur können Sie dabei direkt über den zentralen eRechnungseingang erechnung@kvwl.de zustellen.

Damit Ihre standardkonforme eRechnung zugestellt werden kann, verwenden Sie bitte unsere **Leitweg-ID 05913-99001-25**. Bitte geben Sie zukünftig in Ihren eRechnungen auch unsere USt-IdNr. **DE124911751** an.

2 Allgemeine Hinweise zum Verfahren

2.1 Verfahrensfristen

Tabelle 2: Fristen des Vergabeverfahrens.

Absendung der Vergabebekanntmachung	01.10.2026
Fristende Bieterfragen	05.11.2026
Fristende Angebotsabgabe	09.11.2026, 09:00 Uhr
Bindefrist des Angebotes	15.01.2027
Zuschlagserteilung ¹	17.11.2026
Beginn für die Ausführung der Leistungen	01.01.2027

¹ Die genannten Termine sind die geplanten spätesten Termine. Sofern die Angebotswertung vor dem geplanten Termin abgeschlossen ist, behält sich die KVWL vor, den Zuschlag vor dem genannten Termin zu erteilen.

2.2 Verfahrenshinweise

Angebote können nur elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://dtvp.de/>) eingereicht werden. Eine für diese Ausschreibung kostenfreie Registrierung ist über folgenden Link möglich: <https://dtvp.de/bieter/registrierung/>. Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich im Projektraum des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Bieterkommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt. Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sollten während des Verfahrens weitere Informationen oder Anpassungen an den Vergabeunterlagen erforderlich sein, werden diese über die Bieterkommunikation des Vergabeportals bekannt gegeben.

Fragen werden aufgrund der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Für die Angebotsabgabe ist zwingend die Vergabeunterlage zu verwenden. Andere Unterlagen mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise werden nicht berücksichtigt. Änderungen an diesem Formular sowie an den weiteren Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Formularfelder der Vergabeunterlage mit den entsprechenden Angaben aus. Sollte der vorgesehene Platz in den Feldern nicht ausreichen, fügen Sie bitte Anlagen bei und machen dies kenntlich.

Mehrfachbewerbungen mit verschiedenen Unternehmen oder Nachunternehmen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Dies bedeutet, dass sich ein Unternehmen nicht mehrfach mit anderen Unternehmen als Bewerbungsgemeinschaft und auch nicht mehrfach mit verschiedenen Nachunternehmern bewerben darf.

2.3 Angebotsinhalt

*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind von der KVWL vorgegeben und stehen elektronisch zum Herunterladen auf dem Vergabeportal bereit.

Mit Ihrem Angebot müssen Sie folgende Unterlagen bzw. Nachweise einreichen:

- Vergabeunterlage (vollständig ausgefüllt)*
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB*
(im Falle der Eignungsleihe auch von den Eignungsleihern sowie von eingesetzten Nachunternehmern)
- Eigenerklärung Russland*

Wenn Sie als Bietergemeinschaft an dem Verfahren teilnehmen oder (Teil-)Leistungen an einen Unterauftragnehmer vergeben, müssen zusätzlich die folgenden Formulare eingereicht werden:

- Formular 531 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung*
- Formular 532 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe*
- Formular 533 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher*

Eine Änderung der Person, des Bewerbers oder der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ist unzulässig. Auf der Ebene der Nachunternehmer sind Veränderungen nur nach Zustimmung durch die KVWL zulässig. Der Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers nachzuweisen.

2.4 Vertrag

Der mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Vertragsentwurf muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Im Falle einer (zulässigen) Einreichung sind Eintragungen – auch an den hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. Firma des Auftragnehmers) – nicht erforderlich; sie werden erst bei der Vertragsaufbereitung am Ende des Vergabeverfahrens entsprechend dem Angebot des erfolgreichen Bieters vorgenommen.

Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie aber die Möglichkeit, den Auftraggeber hierauf 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bieterfrage (vgl. Kapitel 2.2) aufmerksam zu machen. Mit einer solchen Bieterfrage kann auch ein Vorschlag für eine Alternativformulierung verbunden werden.

Grundlage für die Leistungserbringung bildet der Vertrag, andere AGB sind ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebots erklären Sie sich mit den vertraglichen Regelungen einverstanden. Eine nachträgliche Verhandlung über Vertragsinhalte ist unzulässig und wird ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebots erklären Sie sich mit den vertraglichen Regelungen einverstanden. Eine nachträgliche Verhandlung über Vertragsinhalte ist unzulässig und wird ausgeschlossen.

Bestätigung des Bieters, dass die vertraglichen Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden und akzeptiert werden.

Eine Nicht-Bestätigung führt zum Ausschluss des Angebotes.

3 Angaben zum Bieter/zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft

Tabelle 3: Bieterangaben.

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft:	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Ansprechpartner für Rückfragen der Vergabestelle:	
Telefon:	
E-Mail des Ansprechpartners:	

4 Preisangaben

Bitte verwenden Sie für die Abgabe Ihres Angebots im Rahmen des v. g. Vergabeverfahrens ausschließlich diese Datei. Die vorgesehenen Felder müssen vollständig ausgefüllt werden, hierzu gehören auch die optionalen Angebotspositionen. **Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes. Sämtliche Leistungen sind entsprechend einzukalkulieren.**

Tabelle 7: Abrufvolumen.

Artikel	Hersteller	Preis pro Stück	Gesamtmenge 1 Jahr	Preis gesamt
LTO 8 Tapes 12TB/30TB Ultrium inkl. individuellem Barcode-Label			100	
Reinigungskassetten inkl. individuellem Barcode-Label			10	
LTO 9 Tapes 18TB/45TB Ultrium inkl. individuellem Barcode-Label			100	
Reinigungskassetten inkl. individuellem Barcode-Label			10	
Gesamtangebotswert netto				
Nachlass %				
Nachlass EUR				
Zzgl. MwSt.				
Gesamtangebotswert brutto				

Sämtliche Leistungen sind entsprechend einzukalkulieren. Die Preisangaben haben im Rahmen der Beauftragung eine dauerhafte Gültigkeit für die KVWL auch für zusätzliche Leistungen, die gesondert beauftragt werden. Dies gilt insbesondere für angegebene Stunden- bzw. Tagessätze sowie Reise-/Nebenkosten. Die Reisezeit ist in die Pauschale für die Reise-/ und Nebenkosten einzukalkulieren.

5 Eigenerklärung zum Angebot

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie bzw. die Bietergemeinschaft, dass:

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden.
- der Wortlaut der Leistungsbeschreibung als alleinverbindlich anerkannt wird.
- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand des Angebotes sind.
- das von der KVWL vorgeschlagene Produkt Inhalt des Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichtet wird, falls aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, es wird ein geringerer Schaden nachgewiesen.

6 Datenschutzinformationen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erheben und verarbeiten wir die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verarbeitung der Daten ist zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme notwendig und erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO.

Im Einzelfall können folgende Daten betroffen sein:

- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten, Qualifikationen, Angaben über die ausgeübte Tätigkeit

Betroffene Personen können sein:

- Firmeninhaber, Gesellschafter, Vertretungsberechtigte, Mitarbeiter, Kunden, Auftraggeber

Werden die abgefragten Daten nicht angegeben, kann das eingereichte Angebot unter Umständen nicht oder in Teilen schlechter gewertet werden.

Unter Umständen beauftragen wir externe Berater, uns bei der Durchführung des rechtskonformen Vergabeverfahrens zu beraten. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an den/die externen Berater weitergeben.

Soweit notwendig stellen wir durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 DSGVO sicher, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform erfolgt.

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung LTO-Tapes und Reinigungskassetten“

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vergabeverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen. Sollte eine Löschung nicht möglich sein, werden die Daten für die weitere Verarbeitung gesperrt.

Die Betroffenen haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Die Betroffenen wenden sich diesbezüglich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Außerdem haben die Betroffenen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de